

Der Träger möchte ein Rahmenkonzept für den Landkreis erstellen, um jungen Menschen mit komplexen Problemlagen trägerübergreifend Hilfe anbieten zu können.

Der Antrag wird befürwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Reflexion der Erzieherischen Hilfen im Landkreis

In regelmäßigen Abständen werden in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit freien Trägern und dem Kreisjugendamt bestehende Hilfeangebote der Erzieherischen Hilfen reflektiert. Hierzu gehört sowohl die quantitative als auch die qualitative Betrachtung der aktuellen Angebote.

1.2 Herausfordernde junge Menschen

In diesem Kontext wurde die Situation junger Menschen erörtert, welche die herkömmlichen Angebote „sprengen“. Diese jungen Menschen sind z. B. gewaltbereit, konsumieren Drogen, sind wenig leistungsbereit oder haben psychische Störungen. Sie fordern die Fachkräfte in den bestehenden Angeboten in extremer Weise und provozieren den Abbruch von Hilfen. Neue Hilfesettings werden installiert, die wiederum misslingen und nicht hinreichend sind. Folglich entstehen Hilfekarrieren, die von Bindungsabbrüchen gekennzeichnet sind. Bindung und Kontinuität sind jedoch elementar, um Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Reflexion zeigte, dass neue konzeptionelle Wege bestritten werden müssen, um auf diese herausfordernden jungen Menschen Einfluss nehmen zu können.

1.3 Modellförderung

Der Träger pro juvena hat die Initiative ergriffen und einen Antrag auf Förderung für ein Modell zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gestellt. Das Projekt soll dazu dienen, für diese jungen Menschen Systemgrenzen zu überwinden (vgl. Anlage 5, Projektbeschreibung).

Im Ergebnis soll ein Rahmenkonzept für den Umgang mit „Systemsprengern“ im Landkreis Reutlingen entwickelt werden. Wesentlich dabei ist, dass nicht die jungen Menschen als Systemsprenger diskriminiert werden, sondern das System der Hilfe so gestaltet wird, dass es dem individuellen Bedarf der jungen Menschen gerecht wird. Der Träger hat den Zuschlag für das Projekt erhalten, weil das Thema über den Landkreis Reutlingen hinaus als sehr relevant eingestuft wurde (vgl. Anlage 6).

1.4 Das Rahmenkonzept für den Landkreis

Aktuell zeichnet sich ab, wie der Herausforderung der „Systemsprenger“ konzeptionell begegnet werden kann. Die Lösung ist ein Hilfesetting im Verbund. Mehrere Träger mit unterschiedlichen Angeboten wie z. B. Heimplätzen, betreutem Jugendwohnen, Erziehungsbeistandschaft, Familientherapie, Sexualberatung arbeiten zusammen und besprechen die sehr spezielle und individuelle Situation des jungen Menschen. Auf dieser Basis werden gemeinsam Hilfeoptionen von ambulant bis stationär entwickelt, die dann nicht nacheinander eingesetzt werden, sondern ineinander greifend. Neben klassischen Angeboten sollen auch zielführende

unkonventionelle Unterstützungen ihre Berechtigung erhalten und einzelfallbezogen finanziert werden.

Bei der Umsetzung hat in der Regel ein Träger die Federführung und fest vereinbarte Hilfepartner im Verbund, um ergänzende Hilfen zu gewährleisten.

2. Förderumfang

Der Projektträger hat in seinem Antrag an den Landkreis aufgezeigt, dass er ein Ergebnis für den Landkreis entwickelt. Es sei daher angemessen, wenn der Landkreis ihm einen Teil der Eigenmittel, die der Träger zur Umsetzung des Projektes beim KVJS aufgeführt hat, ersetzt. Das Projekt mit einer 3-jährigen Laufzeit vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2020 ist insgesamt mit einem Volumen von 114.350,00 EUR ausgewiesen.

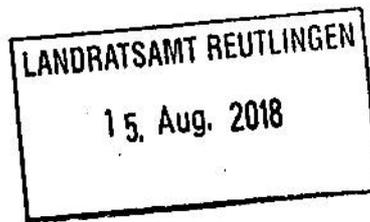
Der KVJS übernimmt einen Anteil von 68.610,00 EUR, das entspricht 60 % des Gesamtaufwands. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 45.740,00 EUR.

Der Träger beantragt 24.500,00 EUR, um die Eigenmittel zu reduzieren, im Jahr 2019 15.000,00 EUR und im Jahr 2020 9.500,00 EUR.

Das Projekt ist im Interesse des Landkreises. Es kann die Reduzierung von erzieherischen Hilfen bewirken, wenn es um komplexe Problemlagen geht. Eine angemessene Beteiligung ist daher angezeigt.

3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für 2 Jahre. Der Förderbetrag beträgt für das Jahr 2019 15.000,00 EUR und für das Jahr 2020 9.500,00 EUR. Der Förderbetrag für das Jahr 2020 steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.



PRO JUVE

pro juvena gGmbH · Theodor-Heuss-Str. 19/13 · 72762 Reutlingen

Kreisjugendamt Reutlingen
Frau Kohl
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen



Reutlingen, 22. Juni 2018

Antrag auf Bezuschussung des Projektes „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden“

Sehr geehrte Frau Kohl,

wir übersenden Ihnen hiermit wie besprochen unseren Antrag auf Bezuschussung des o.g. Projektes nebst folgenden Unterlagen:

- formloser Projektantrag
- Antragsformulare für 2019 und 2020
- Plan 2018
- Verwendungsnachweis 2017
- Projektkonzeption
- KVJS-Bewilligung

Freundliche Grüße

Karl-Heinz Henning

Antrag Verwendungsnachweis 2019

pro juvena gGmbH - Systemsprenger

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 35 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 25.446,00 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte 5.760 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal 0,00 EUR 31.206,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung 0,00 EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen 5.089,00 EUR 5.089,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial (inkl. Telef.+Porto) EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstige (Arbeitsplatz nach KGSt 9%)) 2.290,00 EUR 2.290,00 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) 0 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0 EUR

Ausgaben gesamt 38.585,00 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen 0 EUR

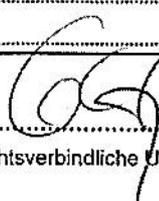
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen 38.585,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis 15.000,00	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
KVJS 23.151,00	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	38.151,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation 434,00	EUR	434,00 EUR
Einnahmen gesamt			38.585,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0,00 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			38.585,00 EUR
3. Weitere Angaben zum Projekt			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2019	0	EUR
Stand: 31.12.2019	0	EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2019	0	EUR
Stand: 31.12.2019	0	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

20.12.18 

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag Verwendungsnachweis 2020

pro juvena gGmbH - Systemsprenger

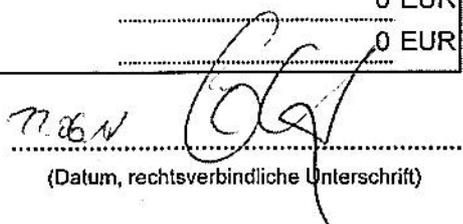
1. Ausgaben		
1.1 Personalkosten		
Anzahl Beschäftigte	2	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	35 %	
1.1.1 Gehälter/Löhne		
Fachkräfte	15.721,00 EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte	3.840 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Zivildienstleistende	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal	0,00 EUR	19.561,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
Aus- und Fortbildung	0,00 EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	3.144,00 EUR	3.144,00 EUR
1.2 Raumkosten		
Mieten/Pachten	EUR	
Raumnebenkosten	EUR	0,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten		
Büromaterial (inkl. Telef.+Porto)	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstige (Arbeitsplatz nach KGSt 9%))	1.415,00 EUR	1.415,00 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)		0 EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		0 EUR
Ausgaben gesamt		24.120,00 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen		0 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen		24.120,00 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	9.500,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
KVJS	14.472,00 EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	23.972,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	148,00 EUR	148,00 EUR
Einnahmen gesamt			24.120,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			24.120,00 EUR
3. Weitere Angaben zum Projekt			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020		0 EUR
Stand: 31.12.2020		0 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020		0 EUR
Stand: 31.12.2020		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

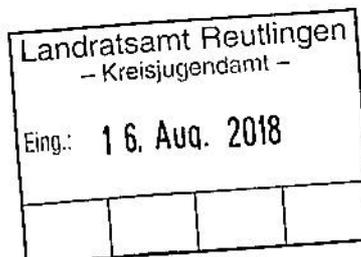


 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Plan Verwendungsnachweis 2018

pro juvena gGmbH - Systemsprenger

1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	2		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	35 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	24.825,00 EUR		
Verwaltungskräfte		EUR	
Honorarkräfte	5.760 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal	0,00 EUR		30.585,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung	0,00 EUR		
Supervision		EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft		EUR	
Reisekosten		EUR	
Sonstige Umlagen	4.965,00 EUR		4.965,00 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten		EUR	
Raumnebenkosten		EUR	0,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten			
Büromaterial (inkl. Telef.+Porto)		EUR	
Öffentlichkeitsarbeit		EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude		EUR	
Porto und Telekommunikation		EUR	
Versicherungen		EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen		EUR	
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstige (Arbeitsplatz nach KGSt 9%)	2.234,00 EUR		2.234,00 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)			0 EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			0 EUR
Ausgaben gesamt			37.784,00 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			0 EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			37.784,00 EUR

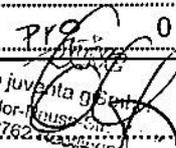


2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	0,00 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
KVJS	22.670,00 EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstiges	EUR	22.670,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	15.114,00 EUR	15.114,00 EUR
Einnahmen gesamt			37.784,00 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			37.784,00 EUR
3. Weitere Angaben zum Projekt			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2018		0 EUR
Stand: 31.12.2018		0 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2018		0 EUR
Stand: 31.12.2018		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein


 pro juvenita g e n t
 Theodor Reusch
 72762
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag **Verwendungsnachweis 2017**

pro juvena gGmbH - Systemsprenger

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 35 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 9.724,27 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte 0 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal 0,00 EUR

..... 9.724,27 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung 0,00 EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen 1.944,85 EUR

..... 1.944,85 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

..... 0,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial (inkl. Telef.+Porto) EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstige Arbeitsplatzkosten 875,18 EUR

..... 875,18 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) 0 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten 0 EUR

Ausgaben gesamt **12.544,30 EUR**

1.6 Zuführung zu Rücklagen 0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **12.544,30 EUR**



2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	0,00 EUR		
Land	EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
KVJS	8.317,00 EUR		
Bundesamt für den Zivildienst	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Sonstiges	EUR		8.317,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	4.227,30 EUR		4.227,30 EUR
Einnahmen gesamt			12.544,30 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			12.544,30 EUR
3. Weitere Angaben zum Projekt			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2017			0 EUR
Stand: 31.12.2017			0 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2017			0 EUR
Stand: 31.12.2017			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein

22.06.17
 Pro-Jugend e. GmbH
 Heudorf-Weg 11, 72169 Reutlingen
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 27. Juni 2018			

Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden

Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im
Landkreis Reutlingen

Von wem ist die Rede?

Systemsprenger haben deutliche Probleme und machen welche. Die Symptome sind sicht- und spürbar: Gewalt, Sucht, mangelnde Verbindlichkeit und Leistungsbereitschaft, psychische Störungen oder Erkrankungen, Schul- und Leistungsverweigerung.

Sie unterscheiden sich von anderen Symptomträgern gleicher Ausprägung oft dadurch, dass sie eine starke Motivation aufweisen, autonom zu bleiben und nicht in Abhängigkeiten zu geraten. Machtkonflikte kennen sie und sie „gewinnen“ sie aufgrund ausgereifter Strategien oft, indem sie das helfende System „sprengen“. Die Wahrscheinlichkeit, mit der sie dies erreichen, sinkt nicht unbedingt mit der Qualität des helfenden Systems, da hochstrukturierte, durchdachte und damit „mächtige“ Systeme einen besonderen Gewinnreiz bieten und das ausgeprägte Autonomiebedürfnis befeuern. Das Resultat sind Eskalationsspiralen mit dem Thema „Wer ist der Stärkere?“, die oft mit einem Ausschluss der Jugendlichen enden. Für diesen wird gleichzeitig bestätigt, dass es keine Erwachsenen gibt, die einem „bedingungslos“ zur Seite stehen und Vertrauen verdienen.

Im Landkreis Reutlingen werden pro Jahr mindestens 6-8 Systemsprenger identifiziert, bedingt durch die Ankunft minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge stieg die Zahl auf 12-16 an.

Wir beziehen uns vorrangig auf die Gruppe der 15-18jährigen, da bei diesen Jugendlichen noch keine Volljährigkeit erreicht ist und eine gesteigerte Verantwortung besteht, andererseits Angebote der sozialen Absicherung oder der Obdachlosenhilfe noch nicht greifen.

Leitidee

Jugendliche, die nicht in ein Hilfesystem passen, werden oft herumgereicht. Nach mehreren Abbrüchen hinterlassen sie „verbrannte Erde“ in den vorhandenen Hilfesystemen, Sozialräumen und Lebenswelten. Auf beiden Seiten hinterlässt das Scheitern Spuren. Bei den Jugendlichen die Erfahrung des Abbruchs, bei den Helfern die Erfahrung, dass die Hinwendung zum Helfen oft in Selbstschutz endet.

Wir klammern die Möglichkeit des wechselseitigen Scheiterns nicht aus, wollen aber die Frage stellen, ob sich nicht die Erfahrungen mit den Systemsprengern und mit uns selbst als Helfenden positiv als Ressource wenden lässt, Hilfe anders und neu zu denken. Helfende Menschen, die fachlich und persönlich überzeugen, sind notwendig, aber nicht hinreichend, um Lösungen zu entwickeln. Sie werden alleingelassen, wenn keine Anstrengungen unternommen werden, in nicht konventioneller Weise Systeme neu zu denken und zu bilden. Das Denken in Maßnahmen und festgefügtten Angeboten genügt nicht. Wir nehmen unsere bisherigen Erfahrungen mit grenzgängigen Jugendlichen als Anstoß für eine kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen, die Maßnahme- Träger- und Professionsgrenzen überschreitet und in der Lage ist, für den individuellen

Jugendlichen ein System zu bauen, das wandlungsfähig genug ist, mit den überraschenden Wendungen in der Lebensgeschichte der Jugendlichen mitzuhalten.

Andere Zielperspektiven

Die Ziele, die bei grenzgängigen Jugendlichen sinnvoll vereinbart werden können, unterscheiden sich von den üblichen Hilfeplanzielen. Planung ist bereits etwas, was den Jugendlichen möglicherweise Macht signalisiert und sich Einlassen müssen. Obwohl die Zielsetzung eine andere ist, sollte die Annäherung manchmal eher in Formen erfolgen, die in der Mobilen Arbeit oder in der Offenen Jugendarbeit praktiziert werden. Sowohl die Mitarbeiter_innen des freien als auch des öffentlichen Trägers dürfen nicht davon ausgehen, dass in Erziehungsprozessen lineare und kausale Wirkungslinien nachzuweisen sind. Es bleibt immer ein erheblicher Teil Ungewissheit und Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Jugendlichen. Insofern sind individuelle Hilfeverläufe nur schwer planbar in ein Verfahren zu bringen. Das gilt besonders für die Zielgruppe.

Zunächst geht es darum, den grenzgängigen Jugendlichen ankommen zu lassen, zu versorgen, Gelassenheit und Atemholen zuzulassen, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, nicht auf alles zu reagieren. Es soll zunächst eine Asymmetrie zwischen Handeln und Verstehen geschaffen werden. Die Energie der Helfer ist auf das Verstehen und Kennenlernen gerichtet, das Handeln ist abwartend und deeskalierend („lange Leine“).

Es besteht kein Erfolgszwang auf beiden Seiten, Scheitern ist beidseits möglich, es besteht eine Symmetrie des Mislingens.

Erweist sich das Hilfekonzept als nicht erfolgreich, sollte dies nicht der „letzte Akt des Hilfedramas“, also kein plötzlicher Hinauswurf sein, sondern der geplante und erarbeitete Übergang in eine Hilfealternative, zu der sich dann der „Vorhang zum zweiten Akt“ wieder hebt. Persönliche Kontinuität und der Sozialraumbezug sollte möglichst erhalten bleiben, Ziel ist, Lösungen im Landkreis zu finden.

Der Wechsel im Hilfesetting sollte im Idealfall nicht Folge von gegenseitiger Erschöpfung, Wut, Machtkampf, Hilflosigkeit sein, sondern ableitbar aus den Gegebenheiten, mit einer guten Übergabe im Kontext von Ausprobieren („Wir brauchen eben etwas länger, probieren etwas Neues aus, du bleibst aber bei uns, nur sind jetzt Kolleg_innen dran, kommen hinzu, etc.“).

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, die das Helfertandem und die Jugendlichen entlasten und unterstützen. Die Hilfe muss eingebettet sein in ein System, das diese Qualitäten enthält. Wie bei einem Navigationsgerät, das Routenalternativen bietet, wird eine Landkreiskarte benötigt, die Orte, Menschen und Mittel anzeigt, die potentiell die sinnvolle Alternative bilden.

Die Ressourcenkarte

Ausgehend von pro juvena können die potentiellen Ressourcen, die für eine Problemlösung in Frage kommen, in konzentrischen Kreisen gesucht werden:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Das Tandem bei pro juvena | ➤ Teamperspektive |
| Weitere Ressourcen in der Einrichtung | ➤ Einrichtungsperspektive |
| Menschen, Mittel, Wohnraum und Angebote bei anderen Jugendhilfeträgern im Landkreis | ➤ Jugendhilfeperspektive |

Der öffentliche Träger: das Jugendamt, die Vormundschaft, die Jugendgerichtshilfe

Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, Staatsanwaltschaft, Familiengericht, Suchthilfe, Arbeitsagentur und Jobcenter, Praktikumsplätze, Arbeitsgelegenheiten, Ausbildungsplätze etc.

Der nicht pädagogisch vorgehaltene und dominierte Wohnraum, z. B. eine Pension im Verbund mit einem passenden Wirt und/oder Hausmeister

Der Sozialraum, die Clique, die Freundin/der Freund, das Herkunftssystem, die Patenschaft

➤ multiprofessionelle Perspektive

➤ nichtprofessionelle Perspektive, Hilfsbereitschaft und Beziehung

Erst nachrangig kämen Lösungen außerhalb des Landkreises in Betracht. Der Blick in konzentrischen Kreisen von pro juvena nach außen beinhaltet keine Rangfolge oder ein Nacheinander, sondern die Suche nach möglichen Bausteine einer Hilfe, die Systemgrenzen und –barrieren überwindet oder wenigstens flexibler macht.

Falls sich das vorgestellte Projekt bewährt und als zukünftiges Modell für den Landkreis übernommen werden sollte, wäre pro juvena nur beispielhaft als Platzhalter zu sehen, jede andere Einrichtung, die angefragt würde, könnte an diese Stelle rücken und genauso Ressourcen erschließen. Denkbar wäre auch eine Lösung im Einrichtungsverbund, der gemeinsam eine organisatorische Einheit schafft, die Anfragen annimmt und Lösungen entwickelt.

Nachfolgend und beispielhaft für die anderen genannten Ressourcenquellen wollen wir auf die Teamperspektive und die Ressourcen bei pro juvena näher eingehen, denn das Tandem bildet die eigentliche Arbeitsbeziehung, die allerdings mehrdimensional gestützt und ergänzt werden muss.

Pädagogisch-konzeptionelle Elemente einer erfolgreichen Strategie aus der Teamperspektive

Die oft wiederholte Grundkonstellation ist eine nicht erkannte Überlebenslogik auf Seiten des Jugendlichen, hohe Ressourcen des Jugendlichen im Austrag von Machtkonflikten und Konstellationen auf Helferseite, die eine Eskalationsspirale begünstigen, wie z. B. Angebote mit hoher Mitwirkungsanforderung schon bei Hilfebeginn, hohe Regeldichte, überfrachtete Ziele und die Schutzinteressen von anderen Jugendlichen z. B. in Wohngruppen, bei Nachbarn und Eigentümern in „engen“ Settings. Daraus leiten sich folgende Grundelemente einer erfolgreichen Strategie ab:

Geringe Regeldichte

An Regeln kann und soll man sich abarbeiten, sie sollen verlässliche Wegweiser für ein gelungenes Zusammenleben sein. Doch die Jugendlichen, um die es hier geht, haben bewiesen, dass sie viele Regeln nicht einhalten können und/oder wollen. Im Kern ist anfangs nur die verbindliche Termingestaltung unabdingbar. Es genügt zunächst, dass Termine eingehalten werden, Gewalt und Erpressung konfrontiert und sanktioniert werden können, kein Eigentum beschädigt wird ohne Formen der Wiedergutmachung. Verbindlicher Schulbesuch, kein Drogen- oder Alkoholkonsum oder andere weitergehende Ziele sollte nicht vereinbart werden, wenn dies erkennbar unrealistisch ist.

Gespräche sollten nicht überfrachtet und mit offenem Ausgang geführt werden. Statt „Was will ich erreichen?“ sollte die Frage „Was kann ich erfahren und lernen?“ im Vordergrund stehen.

Keine institutionell organisierte Gruppe als Wohn- und Lebensform

Es gibt durchdachte und erprobte Konzepte, grenzgängigen Jugendlichen in Gruppenform zu helfen. Sicher bietet eine Gruppe von Grenzgängern Lernmöglichkeiten und es lässt sich bei klugem Arrangement bis zu einem gewissen Grad steuern, was gelernt werden kann. Für den Landkreis Reutlingen mit seiner Doppelstruktur von städtisch- und sehr ländlich geprägten Regionen und einer überschaubaren Zahl von grenzgängigen Jugendlichen, die auch unter günstigen Bedingungen nicht alle im Landkreis zu halten sind, eignen sich eher individuelle Settings. Eine Wohngruppe für Systemsprenger ist als Maßnahme „zu mächtig“, enthält zu viel Eigenlogiken und schwer beherrschbare Interaktionen zwischen den Jugendlichen, diese Maßnahme engt eine individuelle Systembildung rund um den betroffenen Jugendlichen eher ein.

Inobhutnahmeplätze in Wohngruppen des Landkreises sind allerdings eine wichtige Ressource in Krisen und Übergängen zwischen Hilfephasen, die Arbeit mit grenzgängigen Jugendlichen kann auch in die Aufnahme in eine Wohngruppe münden, wenn der Jugendliche in der Lage ist, das Setting zu halten und davon zu profitieren.

Flexible Angebote und Antworten, offene Verläufe

Oft ist ein Setting besser, das nicht durchgängig Nahdistanz schafft, da hier zwar viel Kontakt- und Einwirkungsmöglichkeiten gegeben sind, aber auch abweichende Verhaltensweisen gesehen werden, negative Wirkung hinterlassen und einen Reaktionszwang schaffen. Besser ist oft mehr Abstand, z. B. durch eine Unterbringung in einer Pension oder einer anderen nicht pädagogisch dominierten Wohnform. Das schafft die Möglichkeit des kontrollierten Wegschauens, blendet Lebensbereiche partiell aus, die momentan ohnehin nicht „bearbeitet“ und einbezogen werden können, ermöglicht, nur einen bestimmten Wirklichkeitsausschnitt in den Blick zu nehmen und den Jugendlichen besser auszuhalten.

Arbeit im Tandem

Die Arbeit mit der Zielgruppe sollte grundsätzlich zu zweit im Tandem organisiert werden. Das ermöglicht Aufgaben- und Rollenteilung, z. B. Konfrontieren versus verstehendes Gespräch. Es ist aber bei aller Aufteilung notwendig, dass eine klare Verbindung besteht, mit Spaltungstendenzen ist zu rechnen und nur eine gemeinsame Abstimmung und Supervision ermöglicht eine Einbindung konträrer Perspektiven. Die Arbeit im Tandem ermöglicht zudem die Kombination männlicher und weiblicher Rollenvorbilder, sie verteilt die Last einer wechsellastigen Arbeit auf zwei Schultern.

Das Tandem bei pro juvena

Das Tandem bei pro juvena besteht aus dem Koordinator des Wiesprojekts, Herrn Schenk, und einer/m Kolleg_in aus dem Bereich der Flexibel organisierten Hilfen (FloH), der/die nach dem konkret gegebenen Bedarf ausgewählt wird.

Herr Schenk besitzt langjährige Erfahrung in der erfolgreichen Arbeit mit Jugendlichen aus verschiedenen Kontexten, er ist Koordinator des Wiesprojekts (Ort mit vielfältigen stadtteilorientierten Jugendhilfeangeboten, Anlaufstelle), Gemeinwesenarbeiter mit vielen Verbindungen, Ressourcen und Netzwerken im Reutlinger Norden (Schulen, Schulsozialarbeit, Offene Jugendarbeit, Vereine, Jugendliche, Careleaver, Mehrgenerationenhaus etc.). Er arbeitet zeitlich und

inhaltlich sehr flexibel und sachorientiert. Herr Schenk kann sehr gut Beziehungen eingehen, intensiv unterstützen, konfrontieren und Grenzen setzen in einer Balance von Geben und Nehmen.

Wir haben erste Erfahrungen mit dieser Tandemlösung gemacht, wollen diese Arbeit im Interesse grenzgängiger Jugendlicher fortführen und die Grenzen dieser Arbeit dadurch erweitern, dass wir die oben beschriebene Ressourcenkarte in ein Fallmanagement einbinden.

Das aktivierbare Potential der Einrichtung

Wohnressourcen bei pro juvena

Das Notzimmer im Erdgeschoss des Wiesprojekts mit Sanitäreinheit hat den Vorteil, dass es viele interne Kontaktmöglichkeiten bietet. Herr Schenk ist oft vor Ort und direkt ansprechbar. Die Ressourcen seines Netzwerks sind in unmittelbarer Nähe. Der Zugang ist über einen Innenhof, deshalb etwas von den Nachbarn abgeschirmt. Es eignet sich aber nicht für Jugendliche, die für ihre Umgebung ein hohes Risiko darstellen, weil dann der Schutzaspekt für die anderen Kinder und Jugendlichen zu dominant wird.

Deswegen wäre es ein erstrebenswertes Ziel, mit einer Pension oder aufgeschlossenen Vermietern in räumlicher Nähe zu kooperieren, die Systemsprenger aufnehmen könnten. Meist wird die Überlassung von Wohnraum ohne daran gekoppelte Versorgungsstruktur nicht genügen, weshalb eine Pension vorzuziehen ist. Wir können bereits auf eine erfolgreiche Filmgeschichte mit einem gelungenen Übergang vom Wiesprojekt zu einer Pension zurückblicken. Die pädagogische Begleitung durch eine Kollegin vom FloH-Team konnte bei diesem Übergang erhalten werden.

Weitere, zeitlich limitierte (max. 1-2 Wochen) „Schlupfwinkel“ bei pro juve für kurzfristige Krisensituationen:

- 、 Wohngruppe Steinenbergstraße
- 、 Bereitschaftspflegefamilien (kein hohes Gewaltniveau, keine Diebstahlsgefahr)

Personelle und methodische Ressourcen bei pro juvena

- 、 Beratungsfachdienst für das Fallverstehen und Supervision, für Biografiearbeit
- 、 Antigewalttrainer + Antigewalttrainerin für konfrontative und erlebnispädagogische Methoden in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltpotential /www.achtung-gewaltfrei.de/
- 、 Sprach- und Kulturkompetenz bei Jugendlichen aus Nahost, Afrika und Afghanistan
- 、 Offene Jugendarbeit im Wiesprojekt, in Eningen, in Pfullingen
- 、 Schulsozialarbeit in Eningen, Pfullingen, Lichtenstein
- 、 Kolleg_innen mit traumapädagogischer Ausbildung
- 、 Erlebnispädagoge
- 、 Fachpraxis in Jungen- und Väterarbeit
- 、 Kolleg_innen mit Kenntnissen in körperorientierten Methoden wie Massage, Entspannungsverfahren, Klopfakupressur

Gegenwärtige Grenzen einer kooperativen Systembildung, ein Beispiel

Die vorgestellten Ressourcen, die beispielhaft aus zwei der fünf Perspektiven vorgestellt wurden, können im Sinne der genannten Ziele flexibel genutzt werden, im Idealfall ohne Systemgrenzen und Zeitverzug im Sinne einer einzigen großen Lernwerkstatt. Dazu ein Beispiel aus der eigenen gegenwärtigen Praxis:

Ein 16jähriger Jugendlicher, der bereits verschiedene Wohngruppenunterbringungen abgebrochen hatte, wurde bei pro juvena im Wiesprojekt untergebracht und von einem Tandem Mann/Frau betreut. Es zeigte sich, dass die wenigen Regeln nicht eingehalten wurden, Drohungen und Gewaltdelikte führten dazu, dass das Schutzinteresse (andere Kinder und Jugendliche, Nachbarn, Betreuer, Sachen) überwog. Ein Abbruch wurde aber vermieden, die Kollegin betreut den Jugendlichen weiter in persönlicher Kontinuität. Der Jugendliche wurde in eine Pension vermittelt. Die Pension schloss kurzfristig über Weihnachten, nach einer dramatischen Phase, in der die Ressource einer Notunterbringung in einer Wohngruppe bei pro juvena nach einer Vielzahl von Anfragen als einzige abgerufen werden konnte, führte ein Hinweis einer Mitarbeiterin zur Unterbringung in einer zweiten Pension. Der Wirt hat einen guten, aktivierenden und anleitenden Umgang mit dem Jugendlichen („Ich beziehe dir das Bett, du putzt solange den Flur“). Nach einem Schulwechsel zeigten sich erste Erfolge, leider sollte das Schulpraktikum in der Nähe der Wohngruppe stattfinden, die den Jungen ausgeschlossen hatte, daraufhin hat die Schule, die in gleicher Trägerschaft ist, den Jugendlichen ohne neues eigenes Verschulen ebenfalls ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat zwar jede Menge Briefe verschickt, die aber von dem Jugendlichen nicht ernst genommen wurden, jetzt sitzt der Junge in Untersuchungshaft, obwohl seine Gewaltbereitschaft deutlich abgenommen hatte. Hier wäre ein rechtzeitiges deutlicheres Signal (z. B. Einbestellen oder Jugendarrest über das Wochenende) geeigneter gewesen, lenkend auf das Verhalten einzuwirken. So nährte das Vorgehen der Kontrollinstanzen die Vorstellung eines rechtsfreien Raums. Eine schwere Persönlichkeitsstörung wurde vermutet, konnte aber mangels Expert_in nicht diagnostiziert werden. Hier wäre Psychiatriewissen in aufsuchender, verlässlich abrufbarer Form weiterführend gewesen. Immerhin konnte über das Jugendamt ein Psychologe in eine Fallbesprechung einbezogen werden.

Das Beispiel zeigt, dass Alternativen gefunden und innerhalb der Einrichtung Ressourcen abgerufen werden konnten. Erste Erfolge sind sichtbar, Umwege und neue Wege wurden gegangen und die Reise ist noch nicht zu Ende. Es zeigt aber auch, dass es an einer gut organisierten Kooperation mangelt, vor allem im multiprofessionellen Bereich. Manche Lösungen können aber nur dann gefunden werden, wenn die gegenseitig autonomen Professionen in ihren Aufträgen und institutionellen Bezügen aufeinander zugehen.

Elemente einer angemessenen Systembildung „oberhalb“ der Teamebene

Die Koordinationsstelle

Damit die oben beschriebene Ressourcenkarte überhaupt als Potential zur Verfügung steht, bedarf es einer Koordinationsstelle, die einerseits die Ressourcenkarte erstellt, laufend erweitert und aktualisiert, andererseits dafür sorgt, dass die individuell passenden Ressourcen in den Fall eingebunden werden oder als Teil von „Plan B“ so aufbereitet werden, dass sie zeitnah abrufbar sind.

Für diese Koordinationsstelle ist Frau van Balen vorgesehen. Sie ist die Koordinatorin des Bereichs Flexibel organisierte Hilfen, eine ihrer vielfältigen Aufgaben ist die Zuordnung von Anfragen zu geeigneten Fachkräften, die realistische Zeitbemessung von Zielen und die Beratung bei Gefährdungslagen und speziellen Falldesigns. Sie ist systemische Beraterin, fortgebildet in sozialpädagogischen Diagnosen, Familienrat, Theaterpädagogik etc.

Die Koordinationsstelle steuert den Fall, sie sorgt gleichzeitig auf der strategischen Ebene für den Aufbau der Ressourcenkarte und der Rahmenbedingungen, die eine möglichst effektive und zeitnahe Nutzung erlauben.

Die Koordinatorin trägt zunächst die Verantwortung für das Fallmanagement: Perspektiven ergänzen, Fallverstehen fördern, Spaltungstendenzen entgegenwirken, rechtzeitig Alternativen und

„Notausgänge“ vorbereiten, Übergänge organisieren, einheitliche Haltung und Abstimmungsprozesse fördern und organisieren. Entscheidend ist, dass das System nicht gesprengt wird oder aus Erschöpfung und Hilflosigkeit implodiert, sich vielmehr als wandlungsfähig, belastbar, solidarisch und kongruent erweist.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind vielfältig, sie verknüpft die Teamebene mit den genannten potentiellen Ressourcen auf den bereits genannten Ebenen:

- 、 pro juvena
- 、 Jugendhilfe
- 、 multiprofessionelle Hilfe
- 、 nichtprofessionelle Ressourcen, Hilfsbereitschaft und Beziehung

Aufgaben der Koordinationsstelle

Fallmanagement	Kooperative Systembildung
Anfrage annehmen und zeitnah an den Start bringen	Mit Unterstützung der Leitung und des Jugendamts Kooperationsvereinbarungen und auf Trägerebene erarbeiten und ein Netz von Ansprechpartner_innen aufbauen
Suche des/der richtigen Tandempartner_in	Darauf aufbauend eine Ressourcenkarte erstellen und aktualisieren
Erarbeiten eines Falldesigns mit Aufgabenteilung im Tandem	Mitwirkung an Rahmenbedingungen zur Kooperation auf multiprofessioneller Ebene. Hier sollte das Jugendamt die Initiative ergreifen
Abruf und Zuordnung von weiteren Ressourcen	Mitwirkung an Rahmenbedingungen zum Aufbau einer „Task Force“ (s. u.)
Koordination des Helfersystems	Daten für eine Evaluation im Begleitkreis aufbereiten
Einberufung von Helferkonferenzen	
Ggf. Organisation von Supervision für das Helfersystem über den Beratungsfachdienst von pro juvena oder extern	

Organisationsentwicklung auf Trägerebene

Auf Trägerebene bestehen im Landkreis Reutlingen gute Voraussetzungen für eine Kooperation sowohl beim Aufbau einer Ressourcenkarte als auch bei der konkreten Kooperation im Einzelfall. Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass auch andere Träger in die Fallverantwortung gehen können, wenn die Kernkompetenzen passen. Insofern würde pro juvena die Rolle im bestehenden Modell wechseln und als potentieller Ressourcengeber zur Verfügung stehen. Die erarbeiteten Kooperationsvereinbarungen und Rahmenbedingungen stünden selbstverständlich allen Trägern zur Verfügung. Das Modell ist nicht auf Konkurrenz, sondern auf Kooperation und Vielfalt ausgerichtet.

Denkbar ist auch, dass die Fallverantwortung im Verlauf wechselt, falls das Tandem eines anderen Trägers die Kernaufgaben übernimmt. Entscheidend ist, dass das Netzwerk hält.

Alternativ wäre auch ein Trägerverbund denkbar, der sich so organisiert, dass er eine Einheit bildet, die Anfragen annimmt und bearbeitet. Uns scheint der vorliegende Weg zunächst einfacher umzusetzen, es ist aber durchaus möglich, dass sich daraus eine Verbundlösung entwickelt.

Organisationsentwicklung bei multiprofessionellem Zusammenwirken

Oft sind Systemsprenger psychisch krank oder gefährdet. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater oder –psychotherapeuten folgen ihren eigenen Systemlogiken: Wartezeiten, Abrechnung mit der Krankenkasse, keine aufsuchende Arbeit, werden nur tätig, wenn der Jugendliche einwilligt. Notwendig ist ein/e Expert_in, der/die unabhängig von diesen Barrieren aufsuchend beratend und begrenzt diagnostisch tätig wird. Das muss unabhängig vom Krankenkassenzugang finanziert werden. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

Systemsprenger sind oft kriminell aktiv, ohne dass über lange Zeiträume hinweg eine Konsequenz erfolgt. Die Polizei ist deshalb oft überfordert und manchmal demotiviert. Notwendig ist ein Abstimmungsprozess mit der Staatsanwaltschaft, dem Familiengericht und der Polizei, der zeitnahes kontingentes Strafen und damit ein Lernen ermöglicht. Abgestufte Konsequenzen sollten kontingent und spürbar genug sein, um genügend Motivation beim Jugendlichen zu schaffen, die Kontrolle über das eigene Verhalten zu erlangen und auch auszuüben.

Das obengenannte Beispiel hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Einzelfall an deutliche Systemgrenzen stößt.

Das örtliche Jugendamt ist in ständigem fachlichen produktiven Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen. Dennoch gehen wir nicht davon aus, dass sich auf Fallebene eine „aufsuchende Psychiatrie“ konstruieren lässt. Die Jugendlichen weigern sich fast regelmäßig, die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder niedergelassene Ärzte bzw. Psychotherapeuten aufzusuchen. Deshalb ist es notwendig, eine/n Expert_in aus diesem Bereich für eine Projektphase zu bezahlen, damit gesichert ist, dass ggf. das notwendige Wissen unter Beachtung des Datenschutzes beratend in die Gestaltung des Falls einfließt. Vielleicht lassen sich mit Hilfe des Projekts institutionelle Kooperationsformen aufbauen.

Familiengericht, Staatsanwaltschaft und Polizei sind zentrale Kooperationspartner, wobei sich hier nicht wie bei psychischen Erkrankung oder Störungen die Frage stellt, ob eine Ressource verfügbar ist. Die Frage ist hier, ob zum Beispiel eine zügige Bearbeitung von Anzeigen mit einer schnellen, verhaltenswirksamen Konsequenz gewollt, rechtlich einwandfrei und in der Praxis der eigenen Abläufe und Systemlogiken umsetzbar ist. Auch auf dieser Ebene kann nur das Jugendamt das Gespräch suchen. Vielleicht ist der Zeitpunkt günstig, das Thema „Innere Sicherheit“ rückt ja mehr in den Mittelpunkt des politischen Interesses und das Jugendstrafrecht hat ja auch einen erzieherischen Auftrag.

Falls es hier nicht zu schnellen Lösungen kommt, müssen die Grenzen der kooperativen Systembildung beachtet und in die Fallgestaltung einbezogen werden. Hilfsweise ist es z. B. möglich, über das Gespräch mit vorbestraften Cliquenmitglieder dem Jugendlichen deutlich zu machen, dass „das dicke Ende“ doch noch kommt und der Eindruck eines rechtsfreien Raums trägt.

Gedanken zu einer Task Force

Die Task Force ist ein multiprofessionelles Team mit spezifischen, erweiterten Kompetenzen zur systemübergreifenden und –überwindenden Aufgabenlösung.

Im Idealfall würden der Soziale Dienst, ggf. der Vormund, das Tandem und - in die Zukunft gedacht – auch noch andere Dienste und Einrichtungen, wie z. B. die Schule oder die Polizei, Teil dieses erweiterten Teams sein, mit besonderen Vollmachten im Einzelfall. Die Task Force würde als besondere Ressource durch die Koordinationsstelle einberufen und gesteuert. Im Gegensatz zur Helferkonferenz wird nicht nur über ein abgestimmtes Handeln beraten, es besteht eine besondere Vollmacht zum Handeln „hier und jetzt“.

Zum Beispiel könnte der Sozialer Dienst mit besonderen Vollmachten ausgestattet sein, um „an Ort und Stelle“ die Hilfeplanung mit der notwendigen Ressourcenzuordnung zeitnah anpassen zu können, damit unmittelbar neue Ressourcen eingebunden und Erziehungsverantwortung bedarfsgerecht ausgeübt werden kann. Sinnvoll wäre auch eine Entscheidungskompetenz über die Einbeziehung von ausgabewirksamen Ressourcen, die nicht Teil einer Leistungsvereinbarung mit Jugendhilfeträgern sind, z. B. Kosten für einen Aufenthalt in einer Pension, ein Antigewalttraining, Reisekosten für die Rekonstruktion der Biografie als Anstoß für Identitätsentwicklung und Ressourcensuche in der Verwandtschaft, eine Arbeitsgelegenheit.

Gegenstand der Projektfinanzierung

Im Mittelpunkt der Finanzierung steht die Koordinierungsstelle, sie ist die zentrale Ressource für die Erarbeitung des Modells einer kooperativen Systembildung auf Planungs- und Einzelfallebene. Für den Sozialraum Reutlingen-Nord soll die Stellung des Wiesprojekts genutzt werden, um spezielle Andockpunkte und Netzwerke für grenzgängige Jugendliche zu schaffen. Hier soll der Sozialraum in seiner multiprofessionellen und bürgerschaftlichen Dimension in besonderer Weise erschlossen werden. Daneben wird Expert_innenwissen vor allem aus dem psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich benötigt.

Reutlingen, den 27.02.2017

Karl-Heinz Henning
Hans-Anton Maier



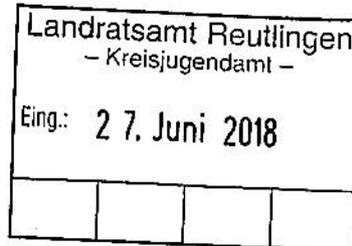
KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

EINGEGANGEN

Erl.....

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
pro juvena gGmbH
Hans-Anton Maier
Theodor-Heuss-Str. 19/13
72762 Reutlingen



**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Ulrike Gfrörer
Tel. 0711 6375-443
modellvorhaben@kvjs.de

06. Juli 2017

**Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und
Jugendhilfe**

Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden - Systemsprenger als
Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen
Laufzeit: 01.09.2017-31.08.2020

Ihr Antrag vom 28.02.2017

Sehr geehrter Herr Maier,

der Landesjugendhilfeausschuss Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung
am 05.Juli.2017 beschlossen, das oben genannte Modellvorhaben zu fördern.
Für die Förderung gelten die „Grundsätze für die Förderung von Modellvorha-
ben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ vom 01.08.2015.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes als Festbetrag in
Höhe von insgesamt **68610 Euro**
(max. 60% der Gesamtkosten). Die Förderraten teilen sich wie folgt auf:

- 8317 Euro im Jahr 2017
- 22670 Euro im Jahr 2018
- 23151 Euro im Jahr 2019
- 7236 Euro im Jahr 2020
- 7236 Euro nach Vorlage des Abschlussberichtes und der Endabrechnung.

**Auf dieser Grundlage bitten wir, einen angepassten Finanzierungsplan
aufzustellen und mit dem ersten Mittelabruf einzureichen.**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82